



Wichtige Mitteilung zu Ihren Obliegenheiten (Pflichten)

Auskunft und Aufklärung gemäß § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten im und nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise und Pflichten, die sich für Sie ergeben (siehe auch § 22 VHB HLF 2003 bzw. Ziffer 22 VHB HLF 2022).

Sie haben nach Eintritt des Versicherungsfalles

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
- uns den Schadeneintritt, sobald er Ihnen bekannt geworden ist, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen,
- unsere Weisungen zur Schadensabwendung und -minderung einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten, und diese Weisungen zu befolgen, soweit sie für Sie zumutbar sind,
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen,
- uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen,
- uns ein Verzeichnis der zerstörten oder beschädigten Sachen vorzulegen. Der Versicherungswert der Sachen oder der Anschaffungspreis und das Anschaffungsjahr sind dabei anzugeben.
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben worden sind. Sind Veränderungen, wie zum Beispiel Sicherungen, unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren, soweit es Ihnen zuzumuten ist,
- uns unverzüglich jede Auskunft, ggf. auch in Schriftform, zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten,
- die von uns geforderten Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen zugemutet werden kann,
- zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige Urkunden, insbesondere Debit-, Kredit- und sonstige Karten unverzüglich sperren zu lassen, soweit dies möglich ist.
- bei Schäden durch Fahrraddiebstahl dem Versicherer einen Nachweis dafür zu erbringen, dass das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Leistungsfreiheit

Verletzen Sie vorsätzlich eine dieser Pflichten, dann sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Diese Kürzung kann bis zum vollständigen Anspruchsverlust führen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet.

Diese Seite bitte nicht mit einsenden!

Angaben über Eigentumsverhältnisse

Sind Sie Eigentümer/in des Gebäudes / der Wohnung, in der der Schaden entstand? Ja Nein, Eigentümer/in ist:

Sind Sie Eigentümer/in der beschädigten Hausratgegenstände? Ja Nein, Eigentümer/in ist:

Lebt diese/r Eigentümer/in mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? Ja Nein

b.w.

Bitte nur beantworten bei Schäden an wasserführenden Anlagen!

Die beschädigte Anlage ist mein Eigentum Eigentum des Gebäudeeigentümers.

Allgemeine Angaben

Besteht ein weiterer Versicherungsschutz für die Schäden? Nein Ja, Vers.-Art, Vers.-Gesellschaft, Vers.-Nr.

Werden anlässlich des Schadens Ersatzansprüche von dritter Seite gegen Sie erhoben? Nein Ja, bezüglich welcher Sachen, von wem, in welcher Höhe?

Haben Sie schon früher Schäden erlitten? Nein Ja, Höhe der Entschädigung: €

Art des Schadens: In welchem Jahr?

Zur Klärung des Versicherungsverhältnisses: Anzahl der Räume Ihrer Wohnung:

Anzahl der Personen im Haushalt: Erwachsene: _____ Kinder (unter 18 J.): _____

Angaben zu den beschädigten Sachen, ggf. auf einem gesonderten Blatt!

Welche Schäden entstanden an Bodenbelägen, Verputz, Innenanstrichen oder Tapeten in Ihrer Wohnung?

Welche Schäden entstanden an der wasserführenden Anlage (Rohrnetz und / oder angeschlossene Einrichtungen) innerhalb Ihrer Wohnung?

Bitte nur beantworten bei Schäden an Teppichböden!

Der beschädigte Teppichboden ist lose verlegt mit Klebeband befestigt ganzflächig verklebt,
auf Estrich Dielen Parkett Sonstiges: _____

Der Belag ist mein Eigentum Eigentum des Gebäudeeigentümers

Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs-		Art der Beschädigung	Wert am Schadenstag in €	Beantragter Ersatz in €	Nur für HLF
		Zeit	Kosten in €				

Einkaufsrechnungen, Belege usw. bitte im Original einreichen! Fotos!

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Zur Klärung des Sachverhalts und zur Festsetzung der Entschädigung ist es unbedingt erforderlich, dass Sie alle Fragen dieses Formulars exakt beantworten. Der Vorstand der H.L.-F. tagt monatlich, um die anliegenden Schäden zu regulieren. Die Erstattungssumme wird anschließend (meist ohne gesonderte Mitteilung) auf Ihr Konto überwiesen.